

Herzlich Willkommen in unserer Praxis!

Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Praxis informieren und unserer datenschutzrechtlichen Informationspflicht aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG nachkommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten (besondere Kategorien personenbezogener Daten) finden Sie auf unserer Homepage. Sofern für die Datenverarbeitung Ihr Einverständnis erforderlich ist, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder einschränken.

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf deren Übertragung.

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Monika Helbig
Ben-Gurion-Ring 56
60437 Frankfurt am Main
Tel: 069 -507 22 22
Fax: 069- 507 23 33
www.doc-helbig.de
kontakt@doc-helbig.de

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, helfen wir Ihnen gerne in unserer Praxis weiter.

Sollten darüber hinaus weitere Fragen auftreten, haben Sie das Recht, sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin Dr. med. Monika Helbig

Informationen zum Datenschutz sowie zur Datenverarbeitung in unserer Praxis

Sprechzeiten
Mo-Fr 8-13 Uhr
Mo, Di, Do 14-16 Uhr
Bitte vereinbaren Sie immer
telefonisch einen Termin!

Datenaufnahme:

Bei jedem Kontakt wird die Versicherungskarte Ihres Kindes in unser elektronisches Praxis-Verwaltungs-System (PVS) eingelesen.

Dabei werden folgende Daten erhoben:

Name, Adresse, Kostenträger und Versicherungsnummer

Im weiteren Kontakt erheben wir bei Ihnen Befunde und Diagnosen zu Ihrem Kind, verordnen Therapien und füllen für Sie und Ihr Kind durch die KV Hessen vorgegebene Musterformulare (Rezepte, AU, Überweisungen usw.) aus. Dies alles muss überprüfbar patientenbezogen in unserem PVS gespeichert werden. Eine nachträgliche Bearbeitung und Änderung Ihrer Daten lässt das PVS **nicht** zu.

Schriftliche (Fremd-) Befunde werden patientenbezogen elektronisch nicht veränderbar in unser PVS eingescannt (Dokumentenscanner)

Jeder Patient (Patienteneltern) erhält ab dem 25.5.2018 einmalig Einwilligungs-erklärungen, mit denen Sie uns schriftlich Ihr Einverständnis in die Datenverarbeitung und -weitergabe erteilen.

Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Daten Ihres Kindes bestehen kann.

Was geschieht mit den erhobenen Daten?

Wir benötigen die Daten Ihres Kindes, um es für die KV Hessen und die Kostenträger nachprüfbar behandeln zu können (Zweck). Alle Verordnungen sind patientengebunden und benötigen Name, Anschrift, Kostenträger und Versicherungsnummer. Haben wir diese Daten nicht, können wir Ihrem Kind z.B. keine Rezepte ausstellen. Die Datenerhebung ist daher für die Behandlung erforderlich.

Die folgenden Daten werden auf unserem Server passwort-geschützt gespeichert:

- Akut-(für das aktuelle Quartal) und Dauerdiagnosen (quartalsübergreifend)
- Befunde, Anamnesen, Therapievorschlüsse, Abrechnungsziffern für das jeweilige Quartal
- Alle elektronisch erstellten Formulare sowie alle Verordnungen müssen dauerhaft überprüfbar gespeichert werden.

Zugang hat nur autorisiertes Praxispersonal. Ihre Daten (Befunde, Arztbriefe, etc.) werden nach den jeweiligen Mindestaufbewahrungsfristen aufbewahrt. Sollten Sie nicht ausdrücklich widersprechen, kann die Aufbewahrung auch das gesetzliche Mindestmaß überschreiten.

Wer bekommt Ihre Daten übermittelt:

- Andere, an der Behandlung beteiligte Ärzte
- Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) zur Abrechnung und Prüfung auf Korrektheit der Daten.
- Auf Verlangen der Prüfkommision müssen die - Daten Ihres Kindes mit allen Verordnungen im Rahmen einer Regressprüfung übermittelt werden.
- Auf Verlangen der medizinische Dienst der Krankenkassen zur Prüfung der Behandlung
- Ihre Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft erhält die für die Abrechnung wichtigen Daten-
- Wenn Sie an einem Disease-Management-Programm teilnehmen oder bestimmte Präventionsmaßnahmen wahrnehmen, werden diese Daten gesondert an die entsprechenden Institutionen und Ihre Krankenkasse übermittelt (Qualitätssicherung)
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben
- Laborärzte, sofern eine entsprechende Diagnostik für die Behandlung erforderlich ist
- Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arztpraxis kann die Inanspruchnahme anwaltlicher oder gerichtlicher Hilfe notwendig sein
- Versicherungen, private Abrechnungsstellen und andere Institutionen erhalten **nur mit separater Einwilligung durch den Erziehungsberechtigten** die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten.